

Vertragsbedingungen

Mit der Reiseanmeldung durch das Buchungsformular und Rückbestätigung durch den Reiterhof Fraunholz findet der Abschluss eines Reisevertrages statt. Minderjährige brauchen dafür die ausdrückliche Genehmigung ihrer Eltern.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung aus der entsprechenden Beschreibung und Veröffentlichung auf der Homepage des Reiterhof Fraunholz. Der Reiterhof ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern.

Die Leistungen für 1 Woche Reiterferien beinhalten Vollpension mit Unterkunft im Mehrbettzimmer, Reitstunden in der Reithalle, auf dem Reitplatz oder Ausritte im Gelände. Reiterspiele, Schnitzeljagd, Theorie und Sattelpflege, die Benutzung der gesamten Freizeitanlage, Bastelmaterial und Eintrittspreise sind im Preis inklusive.

Das Tragen einer Reitkappe ist Pflicht. Sie ist mitzubringen oder auf dem Reiterhof bei uns auszuleihen.

Unsere Pferde sind alle haftpflichtversichert und es besteht für jedes Pferd eine Fremdreiter-Haftpflichtversicherung. Schadenersatzansprüche gegenüber uns und den Betreuern sind ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Reiterferien, der Umgang mit den Pferden sowie der gesamte Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr, Veranstalter und Lehrgangleiter schließen jede Haftung für Schäden aus.

Die Bezahlung der gebuchten Leistung erfolgt vorab per Überweisung oder bei der Anreise in bar oder per Kartenzahlung.

Anreise in den Ferien für eine ganze Woche ist samstags ab 13:00 Uhr – Abreise samstags bis 12:00 Uhr, bei Buchungen für ein Wochenende außerhalb der Ferien ist die Anreise Freitagnachmittag ab 14:00 Uhr und Abreise am Sonntag bis 17:00 Uhr.

Reiserücktritt: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Bei Absage der Reise bis 4 Wochen vor Reiseantritt fallen keine Kosten für den Reiseteilnehmer an, bei Absage bis 2 Wochen vorher müssen 50% des Reisepreises bezahlt werden, falls kein Teilnehmer auf der Warteliste ist oder anderweitiger Ersatz gefunden wird. Bei sogenanntem Heimwehabbruch der Reise oder Nichtantritt werden 100% des Reisepreises fällig.

Wird eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen bei den angebotenen Reisen nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis 14 Tage vor Reiseantritt abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall erstattet.

Die Eltern versichern, dass ihr Kind bei Reiseantritt gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat. Das Kind darf reiten, kann schwimmen und hat keine asthmatischen Allergien, sowie motorische Probleme. Das Kind ist gegen Tetanus geimpft und braucht keine regelmäßigen Medikamente. Ausnahmen nur nach Absprache.

Spezielle Diäten werden nur nach Absprache gekocht – sollen extra Lebensmittel nötig sein, so müssen sie mitgebracht werden.

Der Alkoholgenuss und das Rauchen sind den Kindern verboten. Bei Nichteinhaltung oder auch bei weiteren Verstößen gegen die Hausordnung müssen wir auf sofortige Abholung bestehen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Videoaufzeichnungen sowie Fotomaterial welches während Reiterferien, Wochenenden oder Lehrgängen erstellt wird, für eigene Zwecke im Internet oder für Werbemaßnahmen verwendet und veröffentlicht werden darf.

Den Anordnungen der Betreuer ist Folge zu leisten.

Bitte achten Sie bei Abholung Ihrer Kinder darauf, dass alle Sachen wieder mitgenommen werden, liegen gebliebene Sachen können nur gegen Übernahme der Portokosten nachgeschickt werden.

Wir freuen uns auf alle unsere Reitgäste

Elfi und das gesamt Team